

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 9. Juli 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0085-IM/a/2018

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 790/J betreffend "Verwaltungsstrafbestimmungen in den Materiengesetzen", welche die Abgeordneten Dr. Peter Wittmann, Kolleginnen und Kollegen am 9. Mai 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

1. *In welchen Materiengesetzen, die legistisch von Ihrem Ressort zu betreuen sind, sind Verwaltungsstrafbestimmungen beinhaltet?*
2. *Welche dieser Verwaltungsstrafbestimmungen sieht ein Ausmaß von über € 1.000 Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe vor?*
3. *In welchen Verwaltungsstrafbestimmungen im Sinne der Frage 2 überwiegt der Schutz eines Rechtsgutes, wie Sicherheit und körperliche Unversehrtheit von Menschen oder der Schutz der Umwelt und der Erhaltung von Ressourcen?*

- Das Interpellationsrecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 dient dazu, die Geschäftsführung der Bundesregierung, also die Vollziehung, zu überprüfen. Die Mitglieder der Bundesregierung können dabei über sämtliche mit der Vollziehung zusammenhängenden Gegenstände befragt werden. Die Zitierung von Materiengesetzen und deren Bestimmungen unterliegt hingegen nicht dem Interpellationsrecht.

Antwort zu den Punkten 4 und 6 der Anfrage:

4. *Welche dieser Strafbestimmungen ist aus ihre Sicht überschießend und warum haben sie bisher keinen Vorschlag für eine legislative Änderung vorgelegt?*
6. *Welche dieser Materiengesetze werden sie der Entschließung folgend beim Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz anmelden, da es tauglich ist, bei diesen Verwaltungsstrafbestimmungen zu beraten statt zu bestrafen?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 793/J durch den Herrn Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz zu verweisen.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

5. *Womit wurde die Höhe der Strafe bei deren Beschlussfassung begründet?*

Ausführungen dazu finden sich in den Erläuterungen zu den jeweiligen Materiengesetzen.

Dr. Margarete Schramböck

